

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/233

Status:

öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr 2025 für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	05.12.2024	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	09.12.2024	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2024	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2025 auf **3,45 €** pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermmaßstab) festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2025 auf **1,16 €** pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
3. Die 5. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Die Gebührenkalkulation für den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ schließt mit kalkulierten Kosten von insgesamt 7.291.000 € für das Haushaltsjahr 2025 ab. Unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in Höhe von 797.000 € und einem Ausgleich einer anteiligen Unterdeckung aus 2022 in Höhe von 400.000 € ergibt sich ein allgemeiner Gebührenbedarf von **6.894.000 €**.

Daraus errechnet sich auf Basis eines geschätzten Frischwasserverbrauchs für 2025 von 2.000.000 m³ (excl. Abwasser GroÙeinleiter) eine zu erhebende kostendeckende Abwassergebühr in Höhe von **3,45 €** pro cbm Abwasser. Dies bedeutet im Vergleich zur Vorjahresgebühr eine Steigerung von rd. 7,8 %. Für einen Durchschnittshaushalt mit anfallenden Abwassermengen von 160 cbm würde dies eine Mehrbelastung von 40 € p.a. (3,33 € pro Monat) bedeuten.

Gründe für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen deutlich erhöhte Abschreibungswerte durch Investitionen und Sanierungen an den Abwasserbeseitigungsanlagen. Zum anderen wird, bedingt durch die starke Inflation im Baugewerbe der letzten Jahre, von einem erheblich höheren Anlagenwert als dem Anschaffungswert abgeschrieben (kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert). Allein in 2022 betrug die Preissteigerung rd. 15 %, in 2023 rd. 10 % (Baupreisindizes gem. Statistischem Bundesamt)! Dadurch ist von 2021 bis 2023 eine Kostensteigerung von rd. 700.000 € (0,35 €/m³) zu verzeichnen. Ferner wirkt sich die Inflation auch deutlich auf die laufende Unterhaltung der Abwasserbeseitigung aus. Hier sind im gleichen Zeitraum Kostensteigerungen von etwa 600.000 € (0,30 €/m³) entstanden.

Weiterhin ist seit 2020 der gesonderte Gebührensatz für die Fa. Rücker GmbH zu beschließen, da die Abwasserbeseitigung dieses Großeinleiters als selbstständige öffentliche Einrichtung in der Abwasserbeseitigungssatzung definiert ist und eine separate Gebührenfestsetzung über die Abwasserabgabensatzung geregelt ist. Auf die Vorlage 19/195/1 wird verwiesen.

Auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde hier eine, für die teilweise Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Biologische Stufe des Klärwerkes), kostendeckende Gebühr für 2025 von 1,16 € pro cbm Abwasser kalkuliert, die von der Fa. Rücker an die Stadt Aurich zu entrichten ist. Etwaige Überzahlungen oder Nachforderungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, werden direkt veranlagt und ausgeglichen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“ 2025
- 5. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Aurich

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Abwassergebühr wird sich gegenüber den Vorjahren um etwa 500.000 € erhöhen.

Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“ 2025

Posten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 (vorl.)	Kalkulation 2025
Personalkosten				
Summe Personalkosten	600.547	587.318	931.154	940.000
Sächliche Betriebs- u. Verwaltungskosten				
Bauliche Unterhaltung	2.038	4.259	58.547	5.000
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen	477.504	690.116	731.904	600.000
Kanalkataster u. Inspektion	20.614	24.552	0	0
Unterhaltung d. bewgl. Vermögens / GVG	6.918,56	3.751	13.887	10.000
Mieten und Pachten	13.311	13.930	12.782	13.000
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	47.965	25.879	77.148	60.000
Strom / Gas	275.441	270.953	287.424	280.000
Klärschlammvererdung/-verwertung	393.253	580.686	351.183	400.000
Haltung von Fahrzeugen	0	0	87.667	90.000
Versicherungen Gebäude	17.854	129	44.007	45.000
Kosten Schlammsaugwagen	204.068	274.915	0	0
sonstige Leistungen NRB Betriebshof	129.235	60.052	85.003	90.000
Dienst- und Schutzkleidung	8.722	8.075	9.131	8.000
Verbrauchsmittel	149.774	143.421	65.260	80.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	9.513	10.000
Steuern, Abwasserabgabe, Versicherung etc.	149.734	40.775	267.530	180.000
Geschäftsaufwendungen	60.847	50.141	104.017	70.000
Summe	1.957.278	2.191.635	2.205.003	1.941.000
Zwischensumme	2.557.825	2.778.953	3.136.156	2.881.000
Kalkulatorische Kosten				
kalk. Abschreibungen	2.976.763	3.300.940	3.679.488	3.750.000
kalk. Zinsen	609.137	614.303	650.000	660.000
Summe kalk. Kosten	3.585.900	3.915.243	4.329.488	4.410.000
GESAMTKOSTEN	6.143.725	6.694.196	7.465.644	7.291.000
EINNAHMEN / ERTRÄGE				
Abwassergebühr	5.958.736	5.921.843	6.065.350	
Sonstige Gebühreneinnahmen	21.610	24.092	6.283	15.000
Erstattungen (z. B. Strom)	30.149	14.912	77.092	80.000
Anteil Fäkalschlamm	1.843	2.000	2.000	2.000
Gebühreneinnahmen Großeinleiter				700.000
SUMME EINNAHMEN	6.012.338	5.962.847	6.150.725	797.000
Umlagefähige Kosten				6.494.000
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 16				0
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 17	166.203			
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 18	-161.071			
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 19	-200.000	-345.927		
Vortrag Überdeckung aus KORE 20			252.858	
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 21			-150.000	
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 22				-400.000
Gebührenbedarf/Ergebnis	-326.256	-1.077.276	-1.212.062	
Gebührenbedarf				6.894.000
Voraussichtl. Gesamtabwassermenge 2025 in cbm				2.600.000
abzgl. Abwassermenge Großeinleiter				600.000
Allg. Gebührenmaßstab (qm Frischwasserverbrauch)				2.000.000
kostendeckende Gebühr €/qm				3,45
Gebührenvorschlag				3,45

Gebührenkalkulation Großeinleiter

Bereich	Kanäle	Pumpwerke	ZKA	OKA	Druckrohrleitung	abzgl. U1 (24,32%)	Effektivgebühr
Anteile (geschätzt):	40,35%	13,56%	44,34%	1,75%	Service		
Gebührenanteil							
kommunale Gebühr gem. Satzung 2025	3,45	1,86	1,53	0,06	0,06	1,158	1,16

gez. Feddermann